

28. Okt. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Gradauer, Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend Vergabe von Schiffsländern in Oberösterreich

„(Schiffs)Lände“ ist eine Bezeichnung für einen einfachen Landeplatz an einem Gewässer, also für die einfachste Form eines Binnenhafens. Anders als bei einem ausgebauten Hafen sind Hafenwasser und Wasserstraße durch keinerlei Bauwerke voneinander abgegrenzt.

Das österreichische Schifffahrtsgesetz definiert die Lände als Landungsplatz mit Einrichtungen zum Festmachen von Fahrzeugen oder Schwimmkörpern, ausgenommen Häfen. Das 5. Hauptstück des Schifffahrtsgesetzes regelt „Häfen und Länden an Wasserstraßen“.

Gemäß § 33 Abs. 3 Schifffahrtsgesetz muss alle 3 Jahre das Verzeichnis der öffentlichen Bundesländern durch „Nachricht für die Schiffahrtreibenden“ verlautbart werden.

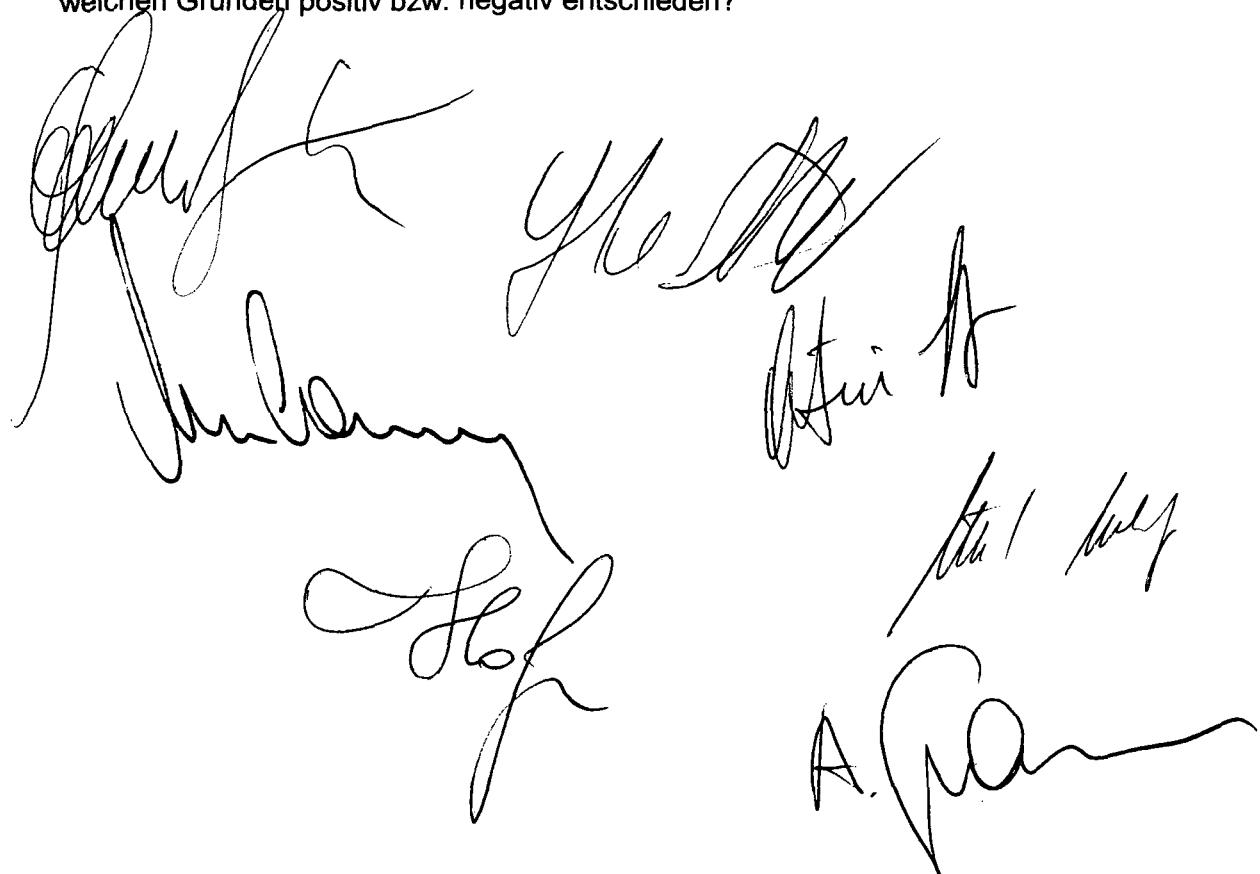
Die Errichtung und Instandhaltung von Bundeshäfen und Bundesländern ist u.a. Aufgabe der mit 1. Jänner 2005 gegründeten via donau, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die zu 100% im Eigentum des BMVIT steht.

Zu den Schiffsländern in Österreich, speziell zu jenen in Oberösterreich, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie folgende

Anfrage

1. Wie viele Schiffsländer gibt es derzeit in Österreich bzw. aufgeschlüsselt auf einzelne Bundesländer?
2. Wer betreibt derzeit die einzelnen Länden in Österreich?
3. Wann erfolgte gemäß § 33 Abs. 3 Schifffahrtsgesetz die letzte Verlautbarung des Verzeichnis der öffentlichen Bundesländern und in welcher Form ist dies geschehen?
4. Welchen genauen Inhalt hat diese letzte Verlautbarung?
5. Welche Anforderungen gibt es einerseits an den Betreiber einer Schiffslände und andererseits für deren Betrieb?
6. Wer entscheidet im Einzelfall, ob eine Lände errichtet bzw. betrieben wird und wer der Errichter/Betreiber ist?
7. Wie viele Länden gibt es derzeit in Oberösterreich und wo genau sind diese?

8. Für welche konkrete Stelle wurde jeweils in den letzten 5 Jahren von wem um die Errichtung bzw. den Betrieb einer Schiffslände in Oberösterreich angesucht?
9. Welchen konkreten Ausschreibeverfahren unterliegen Ländern?
10. Wer hat in den letzten 5 Jahren in Oberösterreich um die Errichtung bzw. den Betrieb einer Schiffslände angesucht und in welchem Fall wurde das jeweilige Ansuchen aus welchen Gründen positiv bzw. negativ entschieden?



The image shows five distinct handwritten signatures in black ink, arranged in two columns. The top row contains three signatures: the first is a large, flowing script; the second is a more structured, cursive style; and the third is a stylized, almost blocky signature. The bottom row contains two signatures: the left one is a cursive script, and the right one is a more formal, flowing signature.

Wien am
28. OKT. 2008